

Liebe Schülerinnen und Schüler,

die folgenden Regelungen klären den Umgang mit Versäumnissen und Verspätungen. Die Kenntnisnahme wird durch die Unterschrift auf der Schülerliste zu Beginn des Schuljahres bestätigt.

Versäumnisse werden in jedem Semesterzeugnis unter Hervorhebung unentschuldigter Fehlstunden ausgewiesen.

Folgendes Vorgehen ist bei Versäumnissen unbedingt einzuhalten:

Ist ein Schüler oder eine Schülerin durch Krankheit oder aus einem anderen zwingenden, nicht vorhersehbaren Grund verhindert, am Unterricht oder einer Schulveranstaltung teilzunehmen, benachrichtigen die Sorgeberechtigten bzw. (bei Volljährigkeit) der Schüler oder die Schülerin selbst **umgehend** (d.h. am ersten Tag des Fehlens **vor 8 Uhr**) die Schule. (Tel.: 4289316-0, Mail: info@wilhelm-gymnasium.de). Diese Regelung ist besonders wichtig für Tage, an denen eine **Klausur** geschrieben wird oder ein/e **Referat/Präsentationsleistung** zu halten ist: **Liegt keine Krankmeldung vor, verfällt der Anspruch auf einen Nachschreibetermin** bzw. eine Ersatzleistung. Es erfolgt eine Bewertung der – nicht erbrachten – Leistung mit 00 Punkten. Bei Fehlen an einem Tag mit Leistungsüberprüfung (Klausur, Referat, Test, Präsentationsleistung) wird grundsätzlich ein ärztliches Attest zusätzlich zur Krankmeldung vor 8 Uhr verlangt.

Wenn absehbar ist, dass eine geplante Leistungsüberprüfung krankheitsbedingt nicht wahrgenommen werden kann, kann dies bei der Krankmeldung bereits angegeben werden und gilt somit als Entschuldigung. Andernfalls muss an **allen** Tagen, an denen eine Leistungsüberprüfung geplant ist, **erneut** eine Meldung in der oben beschriebenen Weise stattfinden.

Die Schülerinnen und Schüler führen einen einheitlichen Schulkalender (sog. „Kumpel“) am WG, in dem sie ihre Fehlzeiten (versäumte Stunden/Tage) und die dazugehörigen schriftlichen Entschuldigungen in chronologischer Reihenfolge festhalten.

Schülerinnen und Schüler, die gefehlt haben, legen **am ersten Tag der Wiederanwesenheit** ihre Entschuldigung dem Tutor vor (wenn nicht erreichbar: einen Tag später). Er prüft die Entschuldigung und zeichnet sie ab.

Das Abzeichnen einer Entschuldigung kann verweigert werden. Wenn z.B. begründete Zweifel daran bestehen, dass der Schulbesuch aus gesundheitlichen Gründen versäumt worden ist, kann der Tutor die Vorlage eines ärztlichen Attests oder eine Untersuchung durch den Schularzt verlangen.

Die abgezeichnete Entschuldigung legt ein Schüler innerhalb von 14 Tagen den einzelnen Fachlehrern vor, damit sie die notierten Fehlzeiten als „entschuldigt“ registrieren.

Die Fachlehrkräfte melden *mehrfach unentschuldigtes Fehlen* regelmäßig den Tutoren, damit mit den betroffenen Schülern rechtzeitig über den Tatbestand und seine möglichen Auswirkungen (z.B. Verschlechterung von Kursergebnissen oder keine Bewertbarkeit eines Kurses [00 Punkte]) gesprochen werden kann.

Unterrichtsversäumnisse, die durch die verbindliche Teilnahme an schulischen Veranstaltungen (z.B. Orchesterproben, Schulmeisterschaften, etc.) bedingt sind, erscheinen nicht auf dem Zeugnis als „Versäumnisse“. Sie müssen den Fachlehrkräften rechtzeitig vorab mitgeteilt werden.

Für Versäumnisse, die auf andere Gründe zurückzuführen sind (z.B. Führerscheinprüfung, Familienfeier, **nicht anders zu legender** Arzttermin) muss **rechtzeitig** im Vorwege eine **Beurlaubung beim Tutor** beantragt werden.

Es ist dringend angeraten, das eigene „Fehlstundenkonto“ regelmäßig zu überprüfen und mit den Eintragungen der Fachlehrkräfte in den Kursheften abzugleichen!

Alle **Verspätungen**, die die Schülerinnen und Schüler selbst zu verantworten haben (Ausnahmen z.B. Ausfall/Verspätungen öffentlicher Verkehrsmittel, witterungsbedingte Behinderungen), werden von der Lehrkraft im Kursheft vermerkt. Mehr als drei selbstverschuldete Verspätungen werden im Zeugnis ausgewiesen.